



Bei der **Kreisstadt Heinsberg** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Leiter/in (m/w/d) des Jugendamtes

zu besetzen.

Die Stadt Heinsberg ist mit ca. 43.500 Einwohnerinnen und Einwohnern die Kreisstadt des westlichsten Kreises der Bundesrepublik Deutschland und gehört dem Regierungsbezirk Köln an. Bei der Stadtverwaltung sind einschließlich des Bauhofs, der städtischen Kindertagesstätten, der hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr, des eigenen Personals an den städtischen Schulen sowie der weiteren Nebenstellen zurzeit etwa 620 Mitarbeitende tätig.

Einstellungsvoraussetzung ist u. a. die Laufbahnbefähigung für die Laufbahnguppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemaliger gehobener Dienst), des allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. der Abschluss des Verwaltungslehrgangs II (vormals Angestelltenlehrgang II), eines Masterstudiums im Bildungsgang Soziale Arbeit oder eines rechtswissenschaftlichen Studiums.

Dem zu leitenden Jugendamt gehören **folgende Bereiche** an:

- Soziale Dienste (Bezirkssozialarbeit, Pflegekinderdienst, Eingliederungshilfe, Kinder- u. Jugendschutz, familienrechtliche Angelegenheiten, Schul- u. Kita-Sozialarbeit, Mitwirkung jugendgerichtliche Verfahren)
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Kinderbetreuung U11
- Beistandschaft, Beurkundungen, Mündelgeld und Unterhaltsvorschuss
- Amtsvormundschaften,-pflegschaften
- Jugendpflege
- Verwaltungsangelegenheiten des Jugendhilfeausschusses

Zum **Aufgabenbereich** gehören u. a.:

- Leitung des gesamten Jugendamtes einschl. der Leitungen der 12 städtischen Kindertagesstätten als Dienstvorgesetzte/r (m/w/d)
- Überwachung des ordnungsgemäßen Dienstablaufs und der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
- Planung des Personalbedarfs und des Personaleinsatzes
- Führen von Mitarbeitenden-Gesprächen

- Ausarbeitung dienstlicher Beurteilungen
- Mitwirkung bei der Festlegung der leistungsorientierten Bezahlung der Bediensteten des Jugendamtes
- die Genehmigung von Urlaubsanträgen und die Überwachung der Arbeitszeiterfassung für die Mitarbeitenden
- Bearbeitung bzw. Verteilung sämtlicher Posteingänge für das Jugendamt
- Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsvorstand, den übrigen Ämtern, dem Rat der Stadt Heinsberg, den Ausschüssen und anderen Behörden

Für diese Führungsposition wird eine Persönlichkeit gesucht, die über mehrjährige Berufserfahrung und Führungserfahrung – vorzugsweise in einer Kommunalverwaltung –, überdurchschnittliches Engagement, Gestaltungswillen, Innovations- und Motivationsfähigkeit, digitale Kompetenz, Durchsetzungsvermögen, umfassende Fachkenntnisse im Bereich der Sozialgesetzgebung sowie hohe soziale und kommunikative Kompetenz verfügt.

Das Arbeits- oder Dienstverhältnis richtet sich nach der durchgeschriebenen Fassung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung (TVöD-V) bzw. den beamtenrechtlichen Vorschriften. Die Besetzung der Stelle ist grundsätzlich auch im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung denkbar, sofern eine ganztägige Besetzung des Arbeitsplatzes gewährleistet ist.

Die Stadt Heinsberg bietet Ihnen als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes u. a. folgende Vorteile:

Finanziell attraktiver Arbeitgeber

- tarifvertraglich festgelegtes Entgelt bzw. gesetzlich festgelegte Besoldung
- regelmäßige Entgelt- bzw. Besoldungserhöhungen durch zeitlich klar definierten Aufstieg in den Erfahrungsstufen der Entgelt- bzw. Besoldungstabelle sowie regelmäßige, pünktliche Zahlung des Entgelts / der Besoldung
- monatliche Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen bei Vorliegen bzw. Abschluss eines entsprechenden Vertrags
- betriebliche Altersvorsorge bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse in Köln, die vollständig durch den Arbeitgeber finanziert wird (Beschäftigtenbereich) bzw. beamtenrechtliche Versorgung von derzeit bis zu 71,75 % der letzten Bruttobezüge
- zusätzliche, private Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung möglich (im Beschäftigtenbereich)
- jährliche Sonderzahlungen im Beschäftigtenbereich (Weihnachtsgeld)
- Möglichkeit, eine individuelle leistungsorientierte Zusatzzahlung monatlich und/oder jährlich zu erhalten (leistungsorientierte Bezahlung)
- Möglichkeit des Fahrradleasing („Jobrad“)

Sicherer Arbeitgeber

- Der insolvenzbedingte Verlust des Arbeitsplatzes ist ausgeschlossen.

- Alle Ansprüche sind tarifvertraglich bzw. gesetzlich klar geregelt und es bestehen Mitarbeitenden-Vertretungen (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung) mit weitgehenden Mitspracherechten.

Familienfreundlicher Arbeitgeber

- kurzfristige Freistellungsmöglichkeiten aus privaten Gründen (z. B. Erkrankung eines Kindes über den gesetzlichen Anspruch hinaus)
- längerfristige Freistellungsmöglichkeiten aus privaten Gründen (z. B. Familienpflegezeit)
- grundsätzlich 30 Tage Urlaubsanspruch pro Jahr
- zusätzliche arbeitsfreie Tage in der Regel an Heiligabend, Silvester und Rosenmontag
- grundsätzlich zwei weitere bezahlte freie Nachmittage pro Jahr („Sonderregelungen“)
- toleranter und diskriminierungsfreier Arbeitgeber
- Möglichkeit des mobilen Arbeitens

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

- Grundsätzlich wird das BGM bei der Stadt Heinsberg als ganzheitliche Chance gesehen, den Mitarbeitenden einen möglichst angenehmen Arbeitsalltag zu ermöglichen.
- Neben einem strukturierten Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) und wiederkehrenden Gesundheitsangeboten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Krankenkassen steht das Wohl der einzelnen Mitarbeitenden im Vordergrund.
- Möglichkeit, anlassbezogen Supervisionen durchzuführen
- regelmäßige Gemeinschaftsveranstaltungen mit allen Mitarbeitenden, z. B. Betriebsausflug/Betriebsfest
- Die Stadt Heinsberg wurde im Sommer 2025 mit dem AOK/BGF-Gesundheitspreis ausgezeichnet.

Fortbildungsangebote / berufliche Weiterentwicklung

- Über allgemeine Fortbildungsangebote für alle Mitarbeitende hinaus wird im Bedarfsfall auch die persönliche, berufliche Weiterentwicklung durch individuelle Förderungen ermöglicht.

Die Stadt Heinsberg verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung aller Geschlechter. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX gleichgestellter Personen sind ebenfalls ausdrücklich erwünscht und werden bei sonst gleicher Eignung, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsende ist der **18.1.2026**.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an:

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Postfach 1220
52516 Heinsberg

oder per E-Mail an: stadt@heinsberg.de.

Es wird gebeten, bei der Einreichung von Bewerbungsunterlagen auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Sofern Sie eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen passenden, an Sie adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Andernfalls werden die Unterlagen nach Beendigung des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet und nicht zurückgesandt. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für weitere Informationen zum Einstellungsverfahren steht Ihnen Herr Cordewener, Hauptamt, gerne zur Verfügung (Tel.: 02452/14-1010, E-Mail: stadt@heinsberg.de).